

S I T Z U N G S P R O T O K O L L

über die 3. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 05. Mai 2025, um 18:00 Uhr
im Rathaus Herzogenburg, Sitzungssaal 2. Stock.

Anwesenheit:

		Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt
Bgm.	Artner Mag. Christoph	X		
Vbgm.	Waringer Richard	X		
StR	Bernhard Konstantin	X		
StR	Karner-Neumayer Lukas	X		
StR	Pospischil Sascha	X		
StR	Schirmer, MSc Kurt	X		
StR	Schwarz Helmut	X		
StR	Schwed Mag. Peter	X		
StR ⁱⁿ	Trauninger DI Dr. Daniela	X		
StR	Völkl Ing. BA MA MSc Peter		X	
GR	Böhm Walter	X		
GR	Cimen Marco		X	
GR	Dellinger Martin	X		
GR ⁱⁿ	Dorko Mag. Marion	X		
GR	Friedl Fabian	X		
GR ⁱⁿ	Gugrell Ulrike	X		
GR	Günes Ahmet	X		
GR ⁱⁿ	Heilmann Petra	X		
GR ⁱⁿ	Hiesleitner Romana	X		
GR	Huber, BEd Sebastian	X		
GR	Motlik Florian	X		
GR	Nikov Tontcho		X	
GR ⁱⁿ	Parizek Irene	X		
GR	Petrak Dr. Rudolf	X		
GR ⁱⁿ	Rameder Denise	X		
GR	Reinisch Patrick	X		
GR	Rohringer DI BSc Jörg	X		
GR	Sahin Fatih	X		
GR ⁱⁿ	Schaufler Susanne	X		
GR	Servus Dr. Bernd	X		
GR ⁱⁿ	Weidinger Silvia	X		
GR	Willach Markus	X		
GR	Wurst Andreas	X		
OV	Gramer Martin	X		
OV	Wölfl Herbert	X		

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor Ing. Dominik Neuhold, MBA.

Bürgermeister Mag. Christoph Artner eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder, sowie die Anwesenheit von 30 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt.

Da es keine Einwände gibt, wird in die

T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

Punkt 1: Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. März 2025

Da alle Unterschriften vorliegen, gilt das Protokoll als genehmigt.

Punkt 2: Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen

In der KG Einöd werden entsprechend dem Teilungsplan GZ 13372 der Terragon Vermessung ZT-GmbH die Teilflächen (6) – 351m², (7) – 70m² und (8) – 345m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 3: Vergabe von Arbeiten und Aufträge

3.1.

Bei der Baustelle in der Michael Vollrath-Gasse soll aufgrund des Nutzerverhaltens (Zufahrt zu Wohn- und Betriebsgebiet, Autobus, etc.) bzgl. Straßenbau die Asphaltstärke entgegen der ursprünglichen Ausschreibung erhöht werden.

Es liegen zwei Varianten der Porr Bau GmbH vor:

- Variante 1 würde eine Gesamtstärke von 11 cm ergeben (zweilagiger Einbau, glattere Oberfläche, da in der oberen Lage ein feineres Korn verwendet werden würde). Das Angebot hierfür beträgt 67.632,48 € inkl. MwSt.
- Variante 2 würde nur eine Erhöhung der Schichtstärke um 2 cm auf 10 cm (einlagiger Aufbau) bedeuten. Das Angebot hierfür beträgt 30.150,- € inkl. MwSt.

3.2.

Der bisherige Gasliefervertrag endet mit 31.05.2025. Die Energie Steiermark Kunden GmbH übermittelte bei der Preisanfrage folgende Konditionen:

Erdgaspreis 01.06.2025 – 31.12.2025: 49,30 EUR/MWH

Erdgaspreis 2026: 49,94 EUR/MWH

Es soll daher ein Gasliefervertrag bis 31.12.2026 mit den oben angeführten Konditionen abgeschlossen werden.

Wortmeldungen: StR Pospischil

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Vergabe von Arbeiten und Aufträge 3.1. und 3.2. beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 4: Vergabe von Förderungen

Vbgm. Waringer berichtet hierzu:

4.1.

Die IW Herzogenburg hat um Förderung für das Stadtfest im Juni 2025 in Höhe von 6.500,- € zzgl. Bauhofleistungen angesucht.

4.2.

Die Theatergruppe Augustin hat um Förderung für die Theatervorstellungen im Mai 2025 in Höhe von 500,- €, Erlass der Lustbarkeitsabgabe, Ausleihe und Anlieferung von 160 Sesseln, 6 Stehtischen und 4 Tischen sowie Plakatierung angesucht.

4.3.

Primavera Music hat für den Ostertanz 2025 um Förderung in Höhe von 450,- € sowie Ausleihe der Bühne angesucht.

4.4.

Das Ost-West-Musikfest hat um Forderung für die Konzerte im Jahr 2025 im Schloss Heiligenkreuz in Höhe von 2.000,- € sowie ein Inserat in den Stadt Nachrichten (Größe ¼-Seite) angesucht.

4.5.

Die Oberndorfer Faschingsgilde Herzogenburg hat um Förderung für das Landesnarrenwecken in Höhe von 1.500,- € sowie Bauhofleistungen angesucht.

4.6.

Die vida-Ortsgruppe Herzogenburg-Neulengbach hat um Förderung des Jahresprogramms 2025 in Höhe von 600,- € angesucht.

4.7.

Die Organisatoren von Powerful People haben für das Kulturprojekt „zugroast, weg und immer da“ um Förderung in Höhe von 500,- € angesucht.

Wortmeldungen: StR Karner-Neumayer, GR Motlik

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Vergabe von Förderungen 4.1. – 4.7. beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 5: Tarife für den Besuch der Musikschule

Vbgm. Waringer berichtet:

Folgende Tarife sollen für den Besuch der Musikschule ab dem Schuljahr 2025/2026 gelten:

	2025/2026
1 Unterrichtseinheit (50 Minuten)	93,00 €
1 Unterrichtseinheit (40 Minuten) – neu	74,00 €
1 Unterrichtseinheit (30 Minuten) - neu	55,00 €
½ Unterrichtseinheit (25 Minuten)	46,00 €
2-er Gruppe	46,00 €
3-er Gruppe	32,00 €
Mangelinstrumente 1 Unterrichtseinheit	20% Ermäßigung vom Normaltarif
Mangelinstrumente 1/2 Unterrichtseinheit	20% Ermäßigung vom Normaltarif
Musikalische Früherziehung	44,00 €

Ab der Vollendung des 24. Lebensjahrs gilt immer der doppelte Tarif.

Leihgebühr für Instrumente: Ab dem Schuljahr 2025/26: 92,00 € / Schuljahr

20% Rabatt für das zweite und jedes weitere Kind.

25% Rabatt für Mitglieder der Stadtkapelle, auch für Erwachsene.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Tarife für den Besuch der Musikschule beschließen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen (Zustimmung SPÖ, ÖVP, FPÖ, GRÜNE; Enthaltung BGH)

Punkt 6: Streunerkatzen-Kastrationsprojekt

Die Förderung der Kastrationskosten von Streunerkatzen, zuletzt im Gemeinderat am 18. März 2024 beschlossen, wird vom Land Niederösterreich für 2 Jahre verlängert.

Förderanträge können seitens der Gemeinden bis spätestens 10. Dezember 2026 für Tierarztrechnungen, die zwischen dem 1. Dezember 2024 und 30. November 2026 an die Gemeinden ausgestellt wurden, gestellt werden.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Teilnahme am Streunerkatzen-Kastrationsprojekt beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 7: Änderung der Katastralgemeindegrenzen

Von der NÖ Agrarbezirksbehörde wurde die, im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens ABB-FB-258 – Herzogenburg-Gutenbrunn beabsichtigte, Änderung der politischen Gemeindegrenze zwischen der Stadtgemeinde Herzogenburg (KG 19124 Gutenbrunn) und der Gemeinde Sitzenberg-Reidling (KG 20117 Eggendorf) für die Neueinteilung der Flur übermittelt.

Im vorliegenden Plan (ABB-FB-258_KG-Grenzänderung Altstand.pdf) ist der aktuelle Katasterstand und die aktuelle KG-Grenze ersichtlich, so wie in Rot, der Verlauf der neuen KG-Grenze.

Im Plan (ABB-FB-258_KG-Grenzänderung Neustand.pdf) ist der Stand NACH der Flurbereinigung dargestellt.

Weiter liegt eine „Grenzverlaufsbeschreibung“ und eine Auflistung der betroffenen Grundstücke samt Flächen vor.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Änderung der Katastralgemeindegrenzen empfehlen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 8: Benennung von Verkehrsflächen

In der KG Hameten wird von der KVA GmbH die Benennung einer Verkehrsfläche angeregt, denn der offizielle Firmensitz ist in der Ortschaft und nicht am Deponiestandort. Dadurch kommt es immer wieder zu Fahrten zum Wohnhaus.

Es wird vorgeschlagen, als Bezeichnung „Kompostweg“ zu wählen.

Die vorliegende Verordnung samt Plan soll beschlossen werden.

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg hat in seiner Sitzung am 05. Mai 2025 folgenden Beschluss gefasst:

VERORDNUNG

Gemäß § 31 (3) NÖ. Bauordnung 2014, LGBI. 1/2015, in der geltenden Fassung, werden die Parzellen 456/2, 439 und eine Teilfläche der Parzelle 447, alle KG Hameten, die als Verkehrsfläche gewidmet sind, als

„Kompostweg“

benannt.

Die Gemeindestraße „Kompostweg“ befindet sich in der KG Hameten und ist eine Verbindungsstraße zur Erschließung von Parzellen abzweigend von der Landesstraße L2200 Richtung Süden und danach im Kreuzungsbereich Richtung Westen.

Im beiliegenden Plan, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet und der im Stadtamt Herzogenburg während der Amtsstunden zur Einsicht aufliegt, ist die Gemeindestraße „Kompostweg“ rot eingezeichnet.

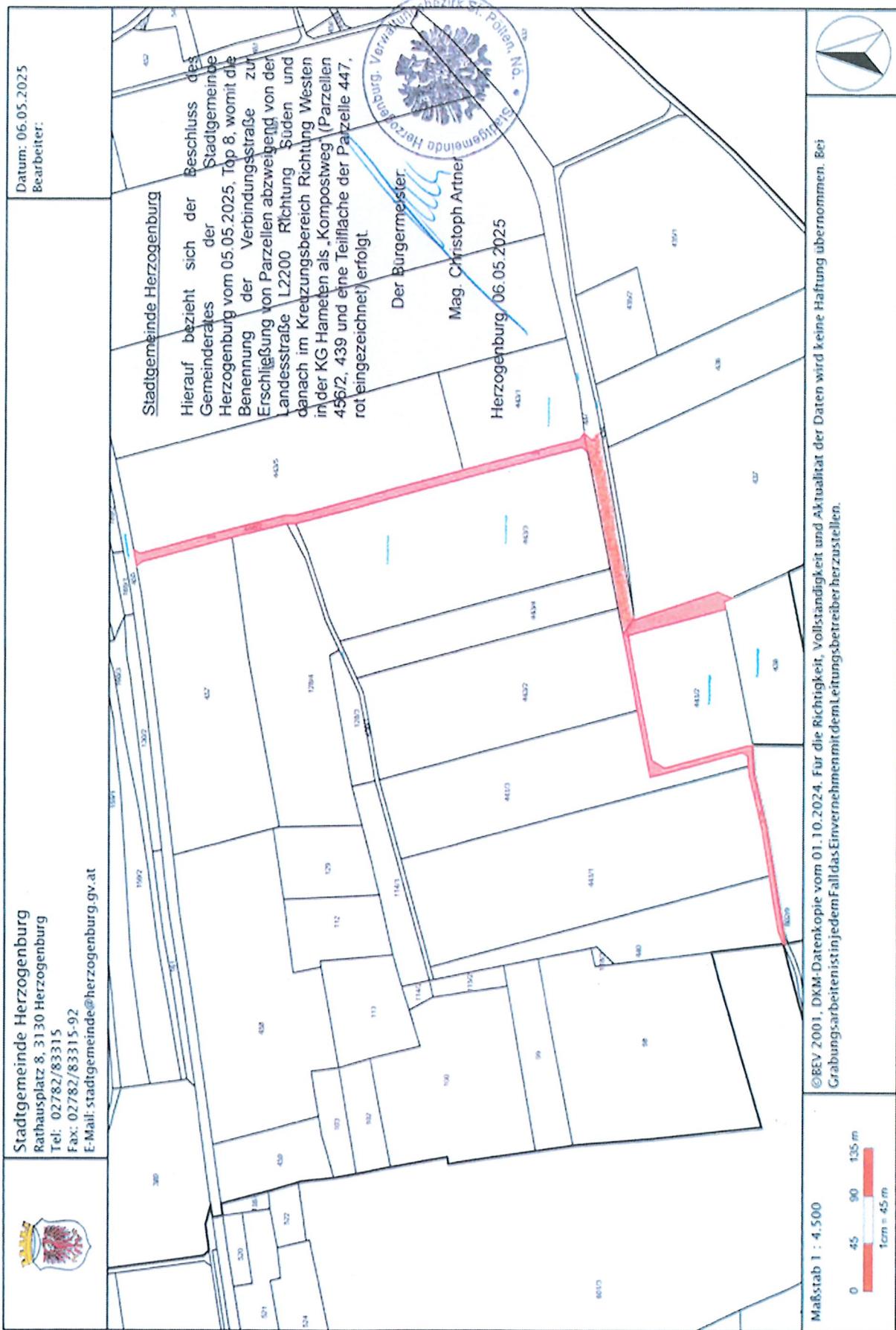
Diese Verordnung tritt mit Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Bürgermeister:

Mag. Christoph Artner

Herzogenburg, 06.05.2025

Angeschlagen am:
Abzunehmen am:



Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Benennung von Verkehrsflächen beschließen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen (Zustimmung SPÖ, ÖVP ohne GR Willach, FPÖ, BGH, GRÜNE; Enthaltung GR Willach)

Nicht öffentlicher Teil:

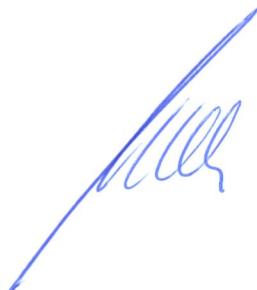
Punkt 9: Sitzungsprotokoll der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. März 2025

S.h. eigenes Protokoll.

Punkt 10: Personalangelegenheiten

S.h. eigenes Protokoll.

Ende der Sitzung: 18:34 Uhr

A blue ink signature, likely belonging to the chairman, is written diagonally across the page.A green ink signature, likely belonging to the mayor, is written vertically on the right side of the page.